

Januar 2017 110. Jahrgang Nr. 1



- Nachrichten

152 Jahre TuS-Neukölln

TURN- UND SPORTVEREIN NEUKÖLLN 1865 E.V.

www.tus-neukoelln.de



Tanzshow 2016: Indianertanz

**KINDERTURNEN · GYMWELT · TURNEN
WANDERN · SPORTKEGELN · GERÄTETURNEN
FITNESS · LEICHTATHLETIK · BEWEGUNG INTEGRALE
AEROBIC · BASKETBALL · TRIATHLON · FAUSTBALL
KINDER-U. JUGENDSOZIALARBEIT · HANDBALL
VOLLEYBALL · SENIORENGRUPPE · TANZ
GYMNASTIK · RHÖNRAD**

Termine

05.01.17	Alle Abt.	Erste Geschäftsstelle	
08.01.17		17. Tower-Run, ca. 400 m u. 465 Stufen, 11.00 Uhr, Fritz-Erler-Allee 120, IDEAL- Hochhaus	ab
08.01.17	Alle	Feuerwerk der Turnkunst, 14 u. 19.00 Uhr, Mercedes-Benz-Arena	
12.01.+26.01.17	Alle Abt.	Kassenprüfung ab 19.00 Uhr, Wahlausschuss	
20.01.17	Faustball	Abteilungsversammlung, 18.00 Uhr	
25.01.17	TuS-Frauen	Neujahrswanderung, 10.00 Uhr, vor U-Bhf. Lipschitzallee	
27.01.17	1. Männer	Abteilungsversammlung, 19.00 Uhr, VH	
03.02.17	2. Frauen	Abteilungsversammlung, 20.30 Uhr	
07.02.17	1. Frauen	Abteilungsversammlung, 18.00 Uhr, VH	
27.02.17		Vorstandssitzung, 18.30 Uhr, VH	
17.03.17	Alle Abt.	Jahreshauptversammlung, 18.00 Uhr, Bat- Yam-Pl. 1, Gemeinschaftshaus	

Redaktionsschluss Februar 2017

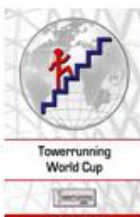
20. Januar 17

3	8	1	2	4	9	5	6	7
6	5	9	3	8	7	2	4	1
4	7	2	1	5	6	8	3	9
7	9	4	8	3	1	6	5	2
8	2	5	7	6	4	1	9	3
1	6	3	5	9	2	7	8	4
2	3	8	9	1	5	4	7	6
5	4	7	6	2	3	9	1	8
9	1	6	4	7	8	3	2	5

17. Tower-Run
Sonntag, den 08.01.2017
im höchsten Wohnhaus Berlins
Sportlicher Ausrichter: TuS Neukölln 1865 e.V. Berlin

Startzeiten:	11.00 Uhr weibl. alle Klassen	Anmeldung	www.tus-neukoelln.de
	11:20 Uhr Masters (M40 +)		oder per Post an: Klaus Funke Suelzhayner Str. 9, 12059 Berlin Tel. 030 687 35 83 oder
	11:40 Uhr Nachwuchs / Hauptklasse + M30		Kontakt: Andrej Woiczik, andrejwoiczik@aol.com Tel. 0177 - 739 74 69
Veranstaltungs-ort:	Hochhaus der Baugenossenschaft IDEAL Fritz-Erler-Allee 120 12351 Berlin, Nähe U-Bhf. Lipschitzallee	Anmelde schluss:	04. 01.2017 Anmeldung wird erst nach Zahlungseingang der Startgebühr gültig
		Startgebührr:	Meldung u. Überweisung bis 15.12.16 5,00 € bis 04.01.17 8,00 € am 08.01.17 10,00 €
Strecke:	Einführungsrunde und 465 Stufen		
Altersklassen:	Nachwuchs ab 16 Jahre (Jahrgang 98 - 01) Hauptklasse + M30 (Jahrgang 78 - 97) Masters M40 + (Jahrgang 77 u. älter) AK-Wertungen: M/W 30; 40; 50; 60; 70 u. älter Siegerehrung wenn in der AK mind. 3 Teilnehmer ins Ziel kommen; Start in Gruppen		Überweisung auf das Konto TuS Neukölln Leichtathletik Postbank Berlin IBAN: DE20100100100302077107 BIC: PBNKDEFF

Genehmigter Volkslauf des DLV 2017





Vereinsvorsitzender

Jörg Steinbrück • Liningstraße 48 • 12359 Berlin

eMail: J.Steinbrueck@TuS-Neukoelln.de

Tel.: 030/ 234 90 253 • Fax: 040/33470485155

Liebe TuS Mitglieder,

ich wünsche, auch im Namen des Vorstandes, allen Mitgliedern und Familien ein frohes, gesundes, glückliches und erfolgreiches Jahr 2017.

Seit 110 Jahren gibt es die TuS-Nachrichten. Die jeweiligen Vereinspressewarte und die fleißigen Abteilungsschriftwarte sorgen seit 110 Jahren dafür, dass alle Vereinsmitglieder, Abteilungsübergreifend, regelmäßig mit Informationen versorgt werden. Bisher geschah dies immer "nur" in Papierform.

Mit dieser Januarausgabe der TuS-Nachrichten starten wir nun zusätzlich zur Papieraussgabe auch online.

Ab sofort werden wir die Zeitung als PDF-Dokument zur Ansicht auf der Homepage des Vereins und wohl auch auf den Internetseiten der Abteilungen anbieten. So können die Informationen jederzeit abgerufen werden und stehen auch im Archiv zur Verfügung.

Wir laden sehr herzlich zur Vereinsversammlung des Jahres 2017 ein. Ich bitte um zahlreiches Erscheinen. Es gilt unsere Jubilare und Sieger zu ehren aber auch wesentliche Beschlüsse für die Zukunft zu fassen.

Auf der Tagesordnung steht ein Antrag auf Satzungsänderung. Mit der neuen Satzung wollen wir "dem Lauf der Dinge" Rechnung tragen ohne die Identität unseres Vereins aufzugeben. Der Aufbau der Satzung wurde auf Basis der "Mustersatzung des LSB Berlin" angepasst. Die vollständige neue Satzung ist in dieser Ausgabe der TuS Nachrichten abgedruckt.

Hier die wesentlichen Veränderungen gegenüber der bisherigen Satzung:

- Anpassung Aufbau auf Basis der „Mustersatzung des LSB Berlin“.
- Möglichkeit Zahlung „Ehrenamtspauschale“ geschaffen.
- Fälligkeit Beitrag präzisiert.
- Verfahren „Maßregelung und Ausschluss“ präzisiert.
- Kassenprüfer und Ehrenrat künftig 2 Jahre statt 1 Jahr im Amt.
- Haftung und Haftungsausschlüsse präzisiert.
- Widerruf von Ehrenmitgliedschaften ermöglicht.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 14.11.2016 einstimmig beschlossen diese Satzungsänderung der Vereinsversammlung 2017 zur Abstimmung vorzulegen.

Der Vereinszweck wird nicht geändert. Für die Satzungsänderung bedarf es einer Mehrheit von drei Viertel der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder.

Wirksam wird die neue Satzung erst nach Beschluss und anschließender Eintragung beim Vereinsregister. Bis zur Eintragung in das Vereinsregister gilt weiterhin die bisherige Satzung aus dem Jahr 2010. Diese ist auch auf unserer Homepage einsehbar.

Auch im 152. Jahr des Bestehens unseres TuS-Neukölln ist nichts so beständig wie der Wandel. Dies gilt auch für die Wahlen zum Vorstand. Zwei der sechs derzeitigen Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes haben bereits lange angekündigt nicht wieder zur Wahl anzutreten. Ich wünsche mir sehr, dass die Vereinsversammlung einen würdigen Rahmen für deren Verabschiedung bildet. Ich freue mich sehr, dass es gelungen ist bereits sehr zeitig Kandidaten für die Nachfolge zu finden.

Mit sportlichen Grüßen
Jörg Steinbrück

Offizieller Sponsor der TUS-Neukölln Webseiten		
 Webseiten einfach selbst bearbeiten Persönliche Betreuung www.Wunschname inklusive Technik inklusive Keine Seitenlimits Optimiert für Suchmaschinen Individuelle Designs oder Übernahme bestehender Designs Keine versteckten Kosten Monatlich kündbar	LiquiNIX Software GmbH Kostenlose Beratung unter: Telefon 030 / 848 55 312 Email info@HomepageEasy.de Web www.HomepageEasy.de	
	Und so einfach geht's 1 Texte und Bilder in Microsoft Word eingeben ➤ 2 HomepageEasy Button klicken ➤ 3 Fertig - Die Webseite ist wieder aktuell	

**Einladung zur
Vereinsversammlung 2017
des TuS Neukölln 1865 e.V.
am Freitag, den 17. März 2017 um 18.00 Uhr,
im Gemeinschaftshaus Gropiusstadt, Bat-Yam-Platz 1, 12353 Buckow,
im „kleinen Saal“. Zugang ebenerdig und behindertengerecht
U7 U-Bhf. Lipschitzallee**

Einlass um 17.00 Uhr

**Allgemeine Begrüßung
Totengedenken
Jubilar- und Siegerehrung**

Tagesordnung der Vereinsversammlung:

- | | |
|---|---|
| <p>1. Begrüßung und Eröffnung</p> <p>2. Protokoll der letzten Vereinsversammlung</p> <p>3. Tätigkeitsberichte
 a) des Vorsitzenden
 b) der Geschäftsführerin
 c) des Vereinskassenwartes
 d) der Fachwarte des Vorstandes
 e) des Obmanns des Ehrenrates
 f) des Obmanns d. Kassenprüfer</p> <p>4. Entlastung
 a) des Vereinskassenwartes
 b) des Vereinsvorstandes</p> <p>5. Ernennung von Ehrenmitgliedern</p> <p>6. Satzungsänderungsantrag
 Der vollständige Entwurf wurde zusammen mit der Tagesordnung in den TuS Nachrichten Januar 2017 veröffentlicht.</p> | <p>7. Beratung und Genehmigung des Haushaltsplanes sowie Festsetzung der Beiträge und des Eintrittsgeldes für das Jahr 2017</p> <p>8. Beratung der eingegangenen Anträge</p> <p>9. Wahlen zum Vereinsvorstand auf die Dauer von einem Jahr:
 a) Vereinskassenprüfer/in
 b) Ehrenrat</p> <p>10. Wahlen zum Vereinsvorstand auf die Dauer von zwei Jahren:
 a) stellv. Vorsitzende/r
 b) Geschäftsführer/in
 c) Kassenwart/in
 d) Sportwart/in
 e) Spielwart/in
 f) Pressewart/in</p> <p>11. Allgemeine Aussprache ohne Beschlussfassung</p> |
|---|---|

Anträge zur Vereinsversammlung sind bis zum **16.02.2017** (spätestens 21:00 Uhr), beim Vereinsvorstand, Lipschitzallee 29, 12351 Berlin, schriftlich einzureichen.

Teilnahme- und stimmberechtigt sind unsere Ehrenmitglieder und alle Vollmitglieder, soweit sie die Beitragsverpflichtungen bis Ende 2016 erfüllt haben.

Mitglieder der Vereinsjugend wohnen der Vereinsversammlung als Zuhörer bei.

Ich bitte um zahlreiche Teilnahme.

TuS Neukölln 1865 e.V.
Jörg Steinbrück, Vorsitzender

Turn- und Sportverein Neukölln 1865 e.V.

Satzungsentwurf

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen Turn- und Sportverein Neukölln 1865 e.V. und hat seinen Sitz in Berlin-Neukölln. Er ist in das Vereinsregister eingetragen. Er stellt den Zusammenschluss der früheren Vereine Turnverein Jahn Neukölln 1865 e.V., Turnverein Friesen Neukölln 1897 e.V. und Verein für Leibesübungen Märkische Union 1926 e.V. dar.
2. Der Verein ist Mitglied in den Fachverbänden des Landessportbundes Berlin e.V., deren Sportarten im Verein betrieben werden und erkennt deren Satzungen und Ordnungen an.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck, Aufgaben und Grundsätze der Tätigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung, und zwar durch Ausübung des Sports. Der Zweck wird verwirklicht durch die Förderung sportlicher Übungen und Leistungen aller Sportarten, insbesondere Gymnastik, Turnen, Basketball, Handball, Faustball, Leichtathletik, Triathlon, Tanzen, Sportkegeln.
Der Verein fördert den Kinder- / Jugend- / Erwachsenen- / Breiten- / Wettkampf- / Gesundheits- / Seniorensport.
Die Mitglieder sind berechtigt, am regelmäßigen Training und an Wettkämpfen teilzunehmen.
2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Die Organe des Vereins (§ 8) können ihre Tätigkeit gegen eine angemessene Vergütung ausüben.
Bei Bedarf können Vereinsämter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26 a EStG ausgeübt werden.
Die Entscheidung über eine entgeltliche Vereinstätigkeit trifft der Vorstand. Gleiches gilt für die Vertragsinhalte und Vertragsbedingungen.
4. Mittel, die dem Verein zufließen, dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke

verwendet werden.

Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als

Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

5. Der Verein räumt den Angehörigen aller Nationalitäten und Bevölkerungsgruppen gleiche Rechte ein und vertritt den Grundsatz parteipolitischer, religiöser und weltanschaulicher Toleranz und Neutralität.
6. Der Verein verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

§ 3 Mitgliedschaft

Der Verein besteht aus:

- a) erwachsenen Mitgliedern nach Vollendung des 18. Lebensjahres
- b) jugendlichen Mitgliedern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- c) Ehrenmitgliedern

§ 4 Gliederung

Für jede im Verein betriebene Sportart kann durch den Vorstand im Bedarfsfall eine eigene, in der Haushaltsführung unselbständige, Abteilung gegründet werden.

Die finanziellen Angelegenheiten sowie die Vertretung der Abteilungen nach außen werden ausschließlich durch den Vorstand des Vereins geregelt bzw. wahrgenommen.

Die Abteilungen regeln ihre sportlichen Angelegenheiten selbst, soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt oder das Gesamtinteresse des Vereins nicht betroffen wird. Bei der Abgabe von Willenserklärungen, insbesondere rechtsgeschäftlichen, handelt die Abteilung aber immer nur als Vertreter des Vereins und berechtigt und verpflichtet nur diesen.

Für die Abteilungsversammlungen sowie die Zusammensetzung und Wahlen der Abteilungsvorstände gelten die Bestimmungen dieser Satzung entsprechend.

§ 5 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

1. Dem Verein kann jede natürliche Person als Mitglied angehören.
2. Die Mitgliedschaft ist schriftlich, unter Anerkennung der Vereinssatzung zu beantragen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand der jeweiligen Abteilung durch Beschluss. Eine Ablehnung, braucht nicht begründet zu

werden. Bei Aufnahmeanträgen Minderjähriger ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

3. Die Mitgliedschaft erlischt durch:
 - a) Austritt
 - b) Ausschluss
 - c) Tod
 - d) Löschung des Vereins
4. Der Austritt muss dem Vorstand der jeweiligen Abteilung gegenüber schriftlich erklärt werden. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Wochen zum Quartalsende.
5. Nach Beendigung der Mitgliedschaft bleibt die Zahlungspflicht der bis zu diesem Zeitpunkt fällig gewordenen Beträge bestehen.
6. Ausgeschiedene oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf Anteile aus dem Vermögen des Vereins. Andere Ansprüche eines ausgeschiedenen oder ausgeschlossenen Mitgliedes müssen binnen drei Monaten nach dem Erlöschen der Mitgliedschaft durch eingeschriebenen Brief schriftlich dargelegt und geltend gemacht werden.

§ 6 Rechte und Pflichten

1. Die Mitglieder sind berechtigt, im Rahmen des Vereinszweckes, an den Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.
2. Alle Mitglieder sind verpflichtet, sich entsprechend der Satzung, den weiteren Ordnungen des Vereins sowie den Beschlüssen der Mitgliederversammlung zu verhalten. Die Mitglieder sind zur gegenseitigen Rücksichtnahme und Kameradschaft verpflichtet.
3. Eintrittsgeld und Beiträge werden von der Mitgliederversammlung der Höhe nach und hinsichtlich der Fälligkeit beschlossen. Die Mitgliedsbeiträge sind Monatsbeiträge und jeweils am 01. des Quartals für 3 Monate im Voraus fällig.
4. Der Vorstand wird ermächtigt, Beiträge auf begründeten Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen.
5. Die Abteilungen dürfen zusätzliche Beiträge in ihrer Abteilungsmitgliederversammlung beschließen, deren Festsetzung der Zustimmung des Vereinsvorstandes bedarf.

§ 7 Maßregelung

1. Gegen Mitglieder - ausgenommen Ehrenmitglieder - können vom Vorstand Maßregelungen beschlossen werden:
 - a) wegen erheblicher Verletzung satzungsgemäßer Verpflichtungen bzw. Verstoßes gegen Ordnungen und Beschlüsse
 - b) wegen Zahlungsrückstandes mit Beiträgen von mehr als einem Halbjahresbeitrag trotz Mahnung,
 - c) wegen vereinschädigenden Verhaltens, eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder groben unsportlichen Verhaltens
 - d) wegen unehrenhafter Handlungen
 - e) wegen schwerwiegender Verstöße gegen das Verbot von Gewalt entsprechend § 2.6.
2. Maßregelungen sind:
 - a) Verweis
 - b) befristetes Verbot der Teilnahme am Sportbetrieb sowie an Veranstaltungen des Vereins
 - c) Ausschluss aus dem Verein
3. In den Fällen § 7.1. a, c, d, e ist vor der Entscheidung dem betroffenen Mitglied die Gelegenheit zu geben, sich zu äußern. Das Mitglied ist zu der Verhandlung des Vorstandes über die Maßregelung unter Einhaltung einer Mindestfrist von 10 Tagen schriftlich zu laden. Diese Frist beginnt mit dem Tag der Absendung. Die Entscheidung über die Maßregelung ist der Betroffenen/dem Betroffenen per Post zuzusenden.

Gegen die Entscheidung ist die Berufung an den Ehrenrat zulässig. Die Berufung ist binnen zwei Wochen nach Zugang der Entscheidung schriftlich einzulegen. Der Ehrenrat entscheidet endgültig. Der Bescheid gilt als zugegangen mit dem dritten Tag nach Aufgabe der Post an die letzte dem Verein bekannte Adresse der Betroffenen/des Betroffenen.

Das Recht auf gerichtliche Nachprüfung der Entscheidung bleibt unberührt.

§ 8 Organe

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Ausschüsse

§ 9 Die Mitgliederversammlung

1. Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Diese ist zuständig für:
 - a) Entgegennahme der Berichte des Vorstandes

- b) Entgegennahme des Berichts der Kassenprüfer
 - c) Entlastung und Wahl des Vorstandes
 - d) Wahl der Kassenprüfer
 - e) Wahl des Ehrenrates
 - f) Wahl von Mitgliedern für Ausschüsse
 - g) Festsetzung von Eintrittsgeld und Beiträgen sowie deren Fälligkeiten
 - h) Genehmigung des Haushaltsplanes
 - i) Satzungsänderungen
 - j) Beschlussfassung über Anträge
 - k) Ernennung/Abberufung von Ehrenmitgliedern nach § 12
 - l) Auflösung des Vereins
2. Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt; sie sollte im 1. Quartal des Kalenderjahres durchgeführt werden.
3. Die Einberufung von Mitgliederversammlungen erfolgt durch den geschäftsführenden Vorstand mittels Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Vereins oder durch Aushang in der Geschäftsstelle und in den Übungsstätten. Zu einer Mitgliederversammlung ist mindestens 14 Tage vorher einzuladen. Mit der schriftlichen Einberufung der Mitgliederversammlung ist die Tagesordnung mitzuteilen. Anträge auf Satzungsänderungen müssen bei der Bekanntgabe der Tagesordnung wörtlich mitgeteilt werden.
4. Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Bei Beschlüssen und Wahlen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen gelten nicht als abgegebene Stimmen; Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung.
5. Satzungsänderungen erfordern eine Dreiviertelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.
6. Bei Wahlen muss eine geheime Abstimmung erfolgen, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden das beschließt. Blockwahlen sind auf Antrag des Wahlleiters / Versammlungsleiters und Zustimmung der Mitgliederversammlung zulässig.
7. Anträge können gestellt werden:
- a) von jedem erwachsenen Mitglied (§ 3a)
 - b) vom Vorstand
8. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss vom Vorstand einberufen werden, wenn das Vereinsinteresse es erfordert oder wenn mindestens 10 v.H. der Mitglieder die Einberufung schriftlich und unter Angabe des Zwecks und der Gründe fordern.

9. Anträge müssen mindestens sechs Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand des Vereins eingegangen sein. Später eingehende Anträge dürfen in der Mitgliederversammlung nur behandelt werden, wenn ihre Dringlichkeit mit einfacher Mehrheit bejaht wird. Anträge auf Satzungsänderungen, die nicht auf der Tagesordnung stehen werden nicht behandelt. Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderungen sind ausgeschlossen.

§ 10 Stimmrecht und Wählbarkeit

1. Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, besitzen Stimm- und Wahlrecht.
2. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.
3. Gewählt werden können alle volljährigen und geschäftsfähigen Mitglieder des Vereins
4. Mitglieder, denen kein Stimmrecht zusteht, können an den Mitgliederversammlungen teilnehmen.

§ 11 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus:
 - a) Vorsitzende/n
 - b) Stellvertretende/n Vorsitzende/n
 - c) Geschäftsführer/in
 - d) Stellvertretende/n Geschäftsführer/in
 - e) Kassenwart/in
 - f) Stellvertretende/n Kassenwart/in
 - g) Vereinsturnwart/in
 - h) Vereinssportwart/in
 - i) Vereinsspielwart/in
 - j) Vereinszeugwart/in
 - k) Vereinspresse- und Werbewart/in
 - l) Vereinsjugendwart/in
 - m) Vereinsfrauenwart/in
 - n) den Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern der Abteilungen
2. Der Vorstand führt die Geschäfte im Sinne der Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzende/n bzw. bei Abwesenheit ihrer/seines Stellvertreterin/s. Der Vorstand ordnet und überwacht die Angelegenheiten des Vereins, die Tätigkeiten der Abteilungen und berichtet der Mitgliederversammlung über seine Tätigkeit. Der Vorstand ist berechtigt, für

bestimmte Zwecke Ausschüsse einzusetzen. Er kann verbindliche Ordnungen erlassen.

3. Vorstand im Sinne § 26 BGB sind:

- a) die/der Vorsitzende
- b) die/der Stellvertretende Vorsitzende
- c) die/der Geschäftsführer/in
- d) die/der Stellvertretende Geschäftsführer/in

Gerichtlich und außergerichtlich wird der Verein durch zwei der vorstehend genannten Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.

4. Dem geschäftsführenden Vorstand gehören an:

- a) die/der Vorsitzende
- b) die/der Stellvertretende Vorsitzende
- c) die/der Geschäftsführer/in
- d) die/der Stellvertretende Geschäftsführer/in
- e) die/der Kassenwart/in
- f) die/der Stellvertretende Kassenwart/in

Der geschäftsführende Vorstand führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes aus. Er tritt nach Bedarf zusammen und kann in dringenden Fällen ohne Anhörung des Vorstandes entscheiden.

5. Die Mitglieder des Vorstandes werden für jeweils zwei Jahre, gemäß der Aufstellung (§11 Nr. 6) gewählt. Sie bleiben im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vor Ablauf der Amtsperiode aus, so wählt die Mitgliederversammlung für den Rest der Amtszeit ein neues Vorstandsmitglied. Kann diese Mitgliederversammlung nicht zeitnah stattfinden, ist der Vorstand berechtigt, diese Vorstandsposition vorübergehend kommissarisch zu besetzen.

6. a) In den Jahren mit geraden Endzahlen werden in der Mitgliederversammlung gewählt:
Vorsitzende/r

Stellvertretende/r Geschäftsführer/in
Stellvertretende/r Kassenwart/in
Vereinsturnwart/in
Vereinszeugwart/in
Vereinsjugendwart/in
Vereinsfrauenwart/in

b) In den Jahren mit ungeraden Endzahlen werden in der Mitgliederversammlung gewählt:

Stellvertretende/r Vorsitzende/r
Geschäftsführer/in
Kassenwart/in
Vereinssportwart/in
Vereinsspielwart/in
Vereinspresse- und Werbewart/in

c) Die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter werden in den jeweiligen Abteilungsversammlungen für die Dauer von 2 Jahren gewählt.

7. Die Mitgliederversammlung wird durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden oder eine/n durch sie / ihn Beauftragte/n geleitet.
Von den Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen werden Protokolle angefertigt, die von der Vorsitzenden / dem Vorsitzenden bzw. seiner Beauftragten / seinem Beauftragten und der Protokollführerin / dem Protokollführer unterzeichnet werden.

§ 12 Ehrenmitglieder

Auf Vorschlag des Vorstandes können durch die Mitgliederversammlung Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ehrenmitglieder werden bis zum Widerruf durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit ernannt. Sie besitzen Stimmrecht und sind von der Entrichtung von Beiträgen befreit.

§ 13 Ehrenrat

Der Ehrenrat besteht aus fünf erwachsenen Mitgliedern, die nicht dem Vorstand angehören dürfen. Er wird jeweils für zwei Jahre von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Entscheidungen des Ausschusses haben Beschlusscharakter. Die Aufgabe des Ehrenrates ist es, über Berufungen gegen Vorstandsentscheidungen bei Maßregelungen (§ 7) endgültig zu entscheiden sowie Streitfälle persönlicher Art, die sich auf die Mitgliedschaft zum Verein beziehen, beizulegen.

§ 14 Kassenprüfer

1. Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von zwei Jahren mindestens zwei Kassenprüfer, die nicht dem Vorstand oder einem Ausschuss angehören dürfen.
2. Die Kassenprüfer haben die Kasse / Konten des Vereins einschließlich der Bücher und Belege mindestens einmal im Geschäftsjahr sachlich und rechnerisch zu prüfen und dem Vorstand jeweils schriftlich Bericht zu erstatten.

3. Die Kassenprüfer erstatten der Mitgliederversammlung einen Prüfbericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung der Kassenwartin / des Kassenwartes und des übrigen Vorstandes.

§ 15 Haftung

6. Ehrenamtlich Tätige, Organ- oder Amtsträger sowie Mitglieder des Vereins, deren Vergütung die Ehrenamtspauschale entsprechend § 3 Nr. 26a EStG im Jahr nicht übersteigt, haften für Schäden, die sie in Erfüllung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit verursachen, gegenüber dem Verein und seinen Mitgliedern, entsprechend § 31 a und b BGB nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
2. Der Verein haftet gegenüber seinen Mitgliedern im Innenverhältnis nicht für fahrlässig verursachte Schäden, die Mitglieder bei der Ausübung des Sports, bei Benutzung von Anlagen oder Einrichtungen des Vereins oder bei Vereinsveranstaltungen erleiden, soweit solche Schäden nicht durch Versicherungen des Vereins abgedeckt sind.
3. Sind Vereinsmitglieder nach Absatz 1 einem anderen zum Ersatz eines Schadens verpflichtet, den sie bei der Wahrnehmung der ihnen übertragenen satzungsgemäßen Vereinsaufgaben verursacht haben, so können sie, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, entsprechend § 31 b, Absatz 2 BGB vom Verein die Befreiung von der Verbindlichkeit verlangen.
4. Der Verein haftet nicht für in Turnhallen, auf Sportplätzen usw. sowie den dazugehörigen Kleiderablagen mitgebrachte Kleidungsstücke, Wertsachen und Sonstiges.

§ 16 Auflösung

1. Über die Auflösung des Vereins entscheidet eine hierfür eigens einzuberufende Mitgliederversammlung mit Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen.
2. Liquidatoren sind die Vorsitzende / der Vorsitzende und die Kassenwartin / der Kassenwart. Die Mitgliederversammlung ist berechtigt, zwei andere Vereinsmitglieder als Liquidatoren zu benennen.

Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks gemäß § 2 dieser Satzung fällt das Vermögen des Vereins, soweit es bestehende Verbindlichkeiten übersteigt, dem Landessportbund Berlin e.V. zu, der es ausschließlich und unmittelbar zur Förderung des Sports (insbesondere der Sportarten Gymnastik, Turnen, Basketball, Handball, Faustball, Leichtathletik, Triathlon, Tanzen, Sportkegeln) im Sinne der Abgabenordnung zu verwenden hat.

§ 17 Inkrafttreten

Die Satzung ist in der vorliegenden Form am von der Vereinsversammlung des Vereins Turn- und Sportverein Neukölln 1865 e.V. beschlossen worden.

Sie tritt nach der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.



Gymnastik-Tanz-Abteilung

Manfred Vogt · Skalitzer Str. 54 B · 10997 Berlin

Tel.: 030/612 63 86



Pünktlich um 15:00 wurde am 26.11.2016 die 11.Show der Tanzabteilung gestartet. Den Verantwortlichen für die Show ist zu diesem Zeitpunkt ein großer Stein vom Herzen gefallen, denn der Weg dorthin war mit einigen Hindernissen versehen, die wir von den Shows in der Vergangenheit nicht kannten. Zu unserem Erstaunen hatten wir diesmal schon recht früh die Genehmigung des Bezirksamtes für die Nutzung der großen Sporthalle der Albert-Einstein-Schule für unsere Show erhalten. Aber schon bei den Trainingsvorbereitungen und der Generalprobe in der großen Sporthalle zeigte sich, dass durch den langen Ausfall des Hausmeisters, Probleme auftauchten, die wir bisher nicht gekannt hatten.

Die Erlangung der benötigten Hallenschlüssel, eine Doppelbelegung der Halle, total verschmutzte Räume, die Ungewissheit, ob die Zuschauertribüne funktionsfähig ist

und ggf. wer uns diese ausfahren würde, und wer wohl in der Lage sein würde, den Trennvorhang herunter zu lassen, weil man uns den hierfür benötigten Schlüssel nicht geben konnte. Die Tänze klappten, die Kostüme waren genäht, die Technik war bestellt, die organisatorischen Vorbereitungen für die Show waren abgeschlossen und viel Geld war schon ausgegeben, als uns eine Woche vor der Show, auf die alle Tänzerinnen, ob groß oder klein hin fieberten, von der Albert-Einstein-Schule eröffnet wurde, dass die große Sporthalle wegen diverser Sicherheitsmängel gesperrt werden müsse. Ob dies noch vor unserer Show geschehen soll, wollte man uns nicht sagen. Dies hat sofort heftige Aktivitäten unsererseits ausgelöst, um die Show entweder noch zu retten oder noch rechtzeitig abzusagen zu können. Gott sei Dank ist es nicht zu der Sperrung gekommen. Wir konnten mit viel Verständnis seitens des Bezirksamtes, die Show, wie geplant, am 26. und 27.11.2016 bieten. „Am Ende wird alles gut „



Es war eine schöne gelungene Veranstaltung, bei der von den Schnuller –Schrullen bis zu den Schrumpel-Schrullen, alle Gruppen gezeigt haben, was sie in den letzten zwei Jahren gelernt hatten. Zufrieden und glücklich haben wir dann am Sonntagabend aufgeräumt, abgebaut, sauber gemacht und unsere Utensilien wieder abgefahren ehe wir dann gegen Mitternacht in den verdienten Schlaf fielen. So manch einer hat angenehm von der Show und seinem Einsatz geträumt. Der befürchtete Albtraum ist ausgeblieben und wir haben 2 sehr schöne Tage in einer tollen Gemeinschaft erlebt. Die Tanzabteilung wünscht allen Sportkameraden -und kameradinnen des TuS ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr.

Manfred

Pressewart

Hans-Jürgen Herbrig ·

Tel.: 030/681 15 97 · e-Mail: hajueher@tus-neukoelln.de

Jahresbericht 2016

Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 1.1.2016 – 31.12.2016.

In diesem Zeitraum sind insgesamt 10 Hefte erschienen – davon 2 Doppelhefte. Das erste Doppelheft umfasste die Monate April / Mai, das zweite Doppelheft die Monate Juli / August.

Dass auch in diesem Jahr die TuS-Nachrichten erscheinen konnten, machten nur die Schreibwarte mit ihren Berichten aus den Abteilungen möglich. Dafür mein herzliches Dankeschön.

Wie schon seit einigen Jahren üblich, wurde auch das Jahr 2016 mit dem TuS-Highlight dem Tower Run eröffnet. Dazu hatte ich schon im Dezember 2015 die Regionalzeitungen und das Fernsehen informiert. Die Regionalzeitungen Berliner Abendblatt und Berliner Woche kamen meiner Bitte nach und brachten jeweils einen kurzen Bericht. Die Berliner Abendschau brachte am Abend einen kurzen Querschnitt.

Auch für die Großveranstaltungen Gropiuslauf und Friedrich-Ludwig-Jahn-Lauf konnte ich die Presse interessieren. Während der Gropiuslauf in der Abendschau aber nicht in der Presse erschien, war es beim Friedrich-Ludwig-Jahn-Lauf genau umgekehrt, die Presse brachte einen Bericht während das Fernsehen keine Resonanz zeigte.

Wie ich schon im Dezember-Heft angekündigt hatte, werden die TuS-Nachrichten ab Januar 2017 auch im Internet erscheinen – als Farbausgabe. Das bedeutet doppelte Arbeit, da zwei verschiedene Entwürfe gefertigt werden müssen, einmal in schwarz/weiß als Papiausgabe und einmal in Farbe fürs Internet. Wundert Euch also nicht, wenn es evtl. zu einer Verschiebung des Redaktionsschlusses zu einem früheren Termin kommt.

So, das war's. Ich hoffe alle Leser der TuS-Nachrichten sind gesund und munter in das Jahr 2017 gekommen. Allen Aktiven unter ihnen wünsche ich sportliche Erfolge für das neue Jahr.

Für die TuS-Nachrichten schreiben wir jetzt den 110. Jahrgang. Liebe Schreibwarte, bleibt weiter so schreibfreudig. Nur so könnt Ihr dazu beitragen, dass die Zeitung auch weiterhin noch viele Jahre bestehen bleiben wird.

J.H.

Vereinsfrauenwartin

Jutta Bork • Postfach 231 • 12311 Berlin • Tel. 030/ 606 77 50

Liebe TuS-Frauen,

hoffentlich seid Ihr im Neuen Jahr gut angekommen und damit startklar für die Neujahrswanderung mit Elko am Mittwoch, den 25.01.2017. Ab 15.00 Uhr freuen sich meine fleißigen Helferinnen und ich Euch mit Kaffee und Kuchen im Vereinsheim zu verwöhnen – selbstverständlich auch auf die nicht mitwandernden Frauen.

Die Busfahrt am 09.12.2016 zum Oderbruch war wieder sehr nahrhaftGespeist wurde in Alt-Levin im Gasthof „Zum Alten Fritz“ und im Restaurant Carlsburg in Falkenberg/Mark haben wir den hausgebackenen Kuchen genoss sowie weihnachtliche Deko- bzw. Geschenkartikel erworben.

Zum Schluss der Fahrt erfreute uns wieder die Lichterfahrt durchs festlich beleuchtete Berlin.

Liebe Gerda, danke für Deine Mühe und Arbeit. Es war ein schöner Jahresausklang.

Bis bald

Eure Jutta



Medienpartner des TuS Neukölln 1865 e.V.

Neujahrswanderung

Am Mittwoch, 25. Januar 2017 findet die diesjährige Neujahrswanderung unter der Führung von Doris und Elko statt. Wir treffen uns um 10 Uhr vor dem Eingang zur U-Bahnstation LIPSCHITZALLEE. Von hier aus wandern wir nach Großziethen zum Haus Belger in das Restaurant "Edelweiß" in der Karl-Marx-Straße 122.

Bitte an witterungsangepasstes Schuhwerk denken einschließlich Schuhkralle ("Eis-Spikes").

Bei evtl. Absagen bitte Gerda rechtzeitig informieren, da das Essen vorbestellt ist! Zum Kaffeetrinken wandern wir zurück zur Geschäftsstelle in die Lipschitzallee.

Es grüßen herzlich
Doris und Elko



Harzer Straße 93 · 12059 Berlin (Neukölln)

Telefon: 030/687 34 47 und 030/681 20 56

Fax: 030/687 02 59



2. Frauen-Abteilung

Anita Ostrogorsky • Alt-Britz 54 • 12359 Berlin

Tel. 030/ 606 19 60

Liebe Turnkameradinnen,

unsere Weihnachtsfeier war wieder sehr gelungen. Wir saßen an einer großen weihnachtlich geschmückten festlichen Tafel und erlebten in gemütlicher Runde viele schöne Stunden mit Musik die zur Vorweihnachtszeit passte. Weihnachtsgeschichten und –gedichte wurden vorgelesen, Weihnachtslieder gesungen und viele interessante Gespräche geführt.

Allen Turnkameradinnen hat **A.O.** für die tatkräftige Hilfe in den vergangenen Monaten gedankt.

Vier Turnkameradinnen wurden für ihre langjährigen Abteilungsmitgliedschaften besonders geehrt. **M.M.** für 35 Jahre, **A.O.** und **I.St.** für jeweils 40 Jahre und **D.Sch.** für 65 Jahre Abteilungsmitgliedschaft. **HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH!**

In unserer Abteilung hat es ein freudiges Ereignis gegeben. **R.E.** ist zum zweiten Mal Urgroßmutter geworden. Am 30.10.2016 hat Jolene Tori das Licht der Welt erblickt. Wir gratulieren und heißen die neue Erdenbürgerin **"HERZLICH WILLKOMMEN"**.

D.H., unsere Übungsleiterin, hat am 18. Januar Geburtstag. Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen alles Gute, vor allen Dingen Gesundheit.

Im Gedenken an unsere liebe unvergessene Inge erinnern wir an ihren Todestag, der sich am 21. Januar zum 13. Mal wiederholt.

Bitte nicht vergessen:

Am 3. Februar (Freitag) 2017 um 20.30 Uhr findet unsere Abteilungssitzung statt.

Wenn es in dem vergangenen Jahr vielleicht für manche von uns nicht so gut gelaufen sein mag, dann wünsche ich uns, dass in diesem Jahr alles viel besser werden möge.

Das war's zum Jahresbeginn 2017 von

Barbara



Wassergymnastik

Helga Günther · Porzer Straße 7 b · 12524 Berlin

Tel.: 030/97 86 16 92 · Mobil 0172/302 11 07 und

0172/281 03 57 · E-Mail: heguenther.berlin@yahoo.de

Liebe Wasserbegeisterte,

nun ist es um, das Jahr 2016 und das neue Jahr verschweigt uns, was es uns bringen wird. Eines aber haben wir feststellen müssen, 2016 hat uns nicht die Aktivitäten gebracht, wie wir sie aus den Jahren zuvor kennen. Leider, und ich denke für einen Großteil unserer Gruppe sprechen zu können, wenn ich auf die Jahre davor zurück blicke, ob es die sportlichen Aktivitäten waren, die wir im Britzer Garten durchführen konnten oder, was für mich stets eine Freude war, eine Herbst- oder Weihnachtsfete ausrichten zu dürfen, bezahlt aus der Spendenbereitschaft der Mitglieder, die wir jährlich gesammelt und die ausschließlich in die Feierlichkeiten eingeflossen sind. All' das ist Vergangenheit, wovon uns nur die Erinnerungen geblieben sind. Aber genug der Trübsal auf die Vergangenheit, richten wir unser Augenmerk auf die Zukunft und auf die Hoffnung, dass unsere Gruppe auch im kommenden Jahr gesund und munter und insbesondere Mitgliederstark zusammen hält und keiner, wegen altersbedingter Zipperlein, ausscheiden will oder muss. Ich wünsche uns gemeinsam aus vollem Herzen eine, in jeder Hinsicht, beschwerdefreie Wassergymnastik für das vor uns liegende Jahr 2017. Der Friede möge uns begleiten, in guten wie in schlechten Zeiten.

Vergessen will ich auch keinesfalls unsere Geburtstags-Senioren (von Kinder kann man ja nicht mehr reden), angeführt durch unseren Klaus, der einst als Silvester-

oder Neujahrsrakete das Licht der Welt erblickte, gefolgt von der lieben Heidi, die sich durch die Silvesterknallerei hat nicht aus der Ruhe bringen lassen und gewartet hat, bis das Jahr, zu damaliger Zeit, bereits wieder im voll im Gange war. Euch auf jeden Fall, unsere herzlichsten Glückwünsche, verbunden mit der Hoffnung, dass Ihr zum einen gesund bleibt oder besser, die kleinen gesundheitlichen Wehwehchen, schnellstens ad acta legt.

Eure Helga



4. Frauen-Abteilung

Brigitte Eggert · Tilburgerstraße 8 · 12359 Berlin
Tel.: 030/ 715 79 985

Liebe Turnerinnen,

das Jahr 2017 hat uns begrüßt und ich hoffe, dass Ihr alle ein frohes Weihnachtsfest hattet und gesund ins Neue Jahr gerutscht seid.

Zum Abschluss des Jahres 2016 kann ich nur Ringelmatz zitieren:

„Humor ist der Knopf, der verhindert, dass einem nicht der Kragen platzt.“

Zum einen fielen zahlreiche Turnabende aus, weil die Renovierung unserer kleinen Halle in der Boddinstraße sich so zäh hinzog, zum anderen war unsere seit langem geplante Weihnachtsfeier beinahe ein Reinfall,. Unsere (jetzt nicht mehr) Pizzeria, in der wir sonst gemütlich gefeiert hatten, stand plötzlich nicht zur Verfügung – angeblich hatten wir nicht reserviert -. Das stimmte aber auf keinen Fall, denn die Reservierung wurde persönlich von „Grillmeister Hotti“ vorgenommen und seinerzeit auch bestätigt. Aber wir wussten uns ja zu helfen. Schnell haben wir ein anderes Restaurant gefunden und wurden herzlich und liebevoll bedient. Leider war unser Tisch in der Nähe der Eingangstür nicht so günstig, da diese häufig von Gästen geöffnet wurde und wir ziemlich kalte Füße bekamen. Aber sonst, Mädels, war doch alles in Ordnung und wir haben unseren Humor nicht verloren.

Unseren Geburtstagskindern im Dezember wünschen wir noch einmal alles Liebe für das neue Lebensjahr (**Else F.** feierte am 7.12. ihr 97. (!) Wiegenfest und unsere große **Marion** wurde am 25.12. – kaum zu glauben - auch schon 79 Jahre alt).

In diesem Sinne wünsche ich uns allen ein erfolgreiches, gesundes und turnfreudiges 2017.

Eure Marion O.



Rhönrad-Abteilung

Janina Lates · Straße 231 Nr. 121 · 12355 Berlin
Tel.: 030/ 343 90 829 · Handy: 0172/ 77 11 313



Dirk Balkenohl, Vorsitzender des Technischen Komitees Rhönradturnen im Deutschen Turner-Bund, eröffnet den Deutschland-Cup Rhönradturnen 2016 (Foto: Bart Treuren, www.rhonrad.eu)

Deutschland-Cup Rhönradturnen 2016

Am 5. und 6. November 2016 fand in Schönebeck an der Elbe der 19. Deutschland-Cup Rhönradturnen statt. Hier traten die besten Turnerinnen und Turner aus ganz Deutschland an. Für diesen Wettkampf qualifiziert man sich in seinem Turngau – das waren für uns also die Berlin/Märkischen Meisterschaften und Berliner Bestenwettkämpfe im März und der Sommer-Cup im Juni. Der TuS

Neukölln war gleich mit drei Turnerinnen vertreten: Katja Rickauer (AKL W 30/39), Noemi Mangei (AKL W 17/18) und Jennifer Frese (AKL W 15/16). Sie gehören jeweils zu den drei Besten ihrer Leistungsklasse in Berlin. Serafina Lüdemann ist als Trainerin und Kampfrichterin mitgefahren.

Beim Deutschland-Cup wurden 2016 erstmals keine Pflichten mehr geturnt. Gewertet werden seit diesem Jahr nur noch Küren. Die am stärksten vertretene Disziplin ist das Geradeturnen. Wer möchte, kann aber auch zum Mehrkampf zusätzlich in den Disziplinen Spiraleturnen oder Sprung antreten. Unsere Mädels zeigten herausragende Leistungen im Geradeturnen und konnten sich in einem starken Umfeld auf hohem Niveau gut behaupten. Katja belegte sogar einen sehr guten vierten Platz. Herzlichen Glückwunsch!



Große Freude bei Katja und Ihrer Trainerin Serafina über die sehr gute Platzierung (Foto: Bart Treuren, www.rhonrad.eu)



Triathlon

Andreas Schröder • Leite 72 • 14532 Kleinmachnow

Tel.: 033203 21400 • Handy: 0171- 785 85 73

e-Mail: tus@kondius.com

Deutsche Kreditbank / KKB • BLZ 120 300 00

Kto.-Nr. 1020007082 • TuS Neukölln

Deutsche Meisterschaft im Crossduathlon

Nach einer erfolgreichen und langen Triathlon-Saison bleibt entweder der Rückzug auf die Couch oder der Ausflug in die Cross-Saison. So ging es erst mal am 08. Oktober für Antje und Horst Ungewickell zur Crossduathlon DM nach Östringen im Kraichgau zum Kraichgauman. Östringen liegt ganz in der Nähe des Zielortes des Kraichgautriathlons, Bad Schönborn. Die Strecken konnten sie am Vortag des Rennens noch bei trockenem Wetter besichtigen und waren guter Dinge, versprach doch der Wetterbericht auch recht moderate Bedingungen. Aber auch Wetterfrösche können sich irren, die 20-30%ige Regenwahrscheinlichkeit trat zu 100% ein.

Beim Start und auf der ersten Laufstrecke über 7km (2 Runden) und am Anfang der Radstrecke (ca. 28km, 3 Runden) war es noch trocken, aber dann öffnete der Himmel seine Schleusen, es wurde dunkel im Wald und die Single-Trails der Radstrecke verwandelten sich in kleine Flussbette.

Die Bremsen verloren an Wirkung, das Radfahren wurde zur Schlamm Schlacht und die Hände wurden so kalt, so dass man beim 2. Wechsel Mühe hatte, den Helm abzusetzen und die Schuhe zu wechseln. Auch die 2. Laufstrecke von noch einmal 3,5km war nun deutlich rutschiger geworden, so dass Horst an einer Bachüberquerung ausrutschte und auf dem Allerwertesten im Bach landete. Trotzdem konnte er den Führenden seiner AK noch überholen und seine AK mit einem knappen Vorsprung von etwa 30 Sekunden gewinnen und ist nun Deutscher AK-Meister im Crossduathlon der M50.



Antje verbrachte noch etwas mehr Zeit im Regen, da sie auf der Radstrecke an einer Unfallstelle anhielt, um sich zu vergewissern, dass Horst nicht verwickelt war. Es lagen einige Räder am Streckenrand, seines war zum Glück nicht dabei. Später stellte sich heraus, dass ein Staffelteilnehmer einen Herzinfarkt erlitten hatte und er direkt durch andere Teilnehmer reanimiert wurde, so dass er Glück im Unglück hatte. Nach dem Schreck war nur noch sicher ins Ziel kommen wichtig, was gut geklappt hat. Antje wurde Vizemeisterin ihrer AK45.

Das Säubern der Räder erfolgte mit einem Schlauch der Feuerwehr. Für die Reinigung der anderen Sachen brauchte man gefühlt länger als für den Wettkampf, aber es hat trotzdem viel Spaß gemacht und die Veranstalter waren auch sehr engagiert.



1. Männer-Abteilung

Manfred Mattick • Wutzkyallee 89 • 12353 Berlin

Tel. 030/603 11 20 • E-Mail: m.mattick@online.de

Konto: comdirect, Günter Witte • BIC: COBADEHD044 •
IBAN: DE94 2004 1144 0367 1559 00

Liebe Turnfreunde,

bei unserer Vereinsmeisterschaft am 02.12.2016 traten 6 aktive Turner an und absolvierten einen zügigen Wettkampf, bei dem sich ein weiteres Mal leistungsgerecht **Jörg Gimber** mit 18,50 Punkten durchsetzte vor Rainer Buckenauer (18,30), Manfred Mattick (18,20), Norbert Kattein (17,60), Horst Rothberg (15,30) und Klaus Rothberg (14,60). Euch allen nochmals einen herzlichen Glückwunsch für Eure



konstanten Leistungen, die immer wieder aufs Neue erarbeitet werden müssen. Wir bedanken uns ebenso bei unserem Kampfrichter Günter Witte, der die anspruchsvolle Aufgabe diesmal sogar allein bewältigt hatte und auch bei unseren treuen Zuschauern, die uns mit ihrem Beifall belohnten.

Mit unserem Adventsabend am 16.12.16 ließen wir das Jahr 2016 bei Feuerzangenbowle, schönen Weihnachtsliedern und Plaudern gemütlich ausklingen.

Im Neuen Jahr freuen wir uns wieder auf den Besuch unseres auswärtigen Turnfreundes Joachim Nickchen, der am Freitag, 20.01.17, zu uns kommen wird.

Am **Freitag, dem 27.01.2017**, führen wir unsere **Abteilungsversammlung ab 19.00 Uhr im Vereinsheim Lipschitzallee** durch (Berichte, Wahlen und Informationen zum Int. Deutschen Turnfest). Die Wettkampfmeldungen benötige ich bis zum 15. Februar 2017.

Euer Manfred



Fit im TuS

Heike Kuckuck · Stephanstr. 8 · 12167 Berlin

Tel.: 030-684 09 186 · Handy: 0172/ 89 86 131

Konto TuS Neukölln 1865 e.V./ Fit im TuS

IBAN: DE03 1001 0010 0630 6521 09 · BIC: PBNKDEFF

Liebe Sportfreunde,



wir haben es geschafft, das Jahr 2017 hat begonnen. Ich wünsche Euch und auch den Sportbegeisterten der anderen Sportgruppen ein frohes und gesundes neues Jahr.

Damit es auch gar nicht vergessen wird, gratuliere ich zuerst unseren Januar-geborenen. Ihren Geburtstag feiern am 18. unsere Übungsleiterin **Doris** und am 25.

unser Sportfreund **Wolfram**. Herzlichen Glückwunsch und allseits gut Sport und was man sonst sich wünscht, das wünsche ich Euch auch.

Elko möchte am 25.01.2017 mit Euch die erste Wanderung des Jahres, nämlich die Neujahrswanderung, in Angriff nehmen. Dafür trifft Ihr Euch um 10:00 Uhr am U-Bahnhof Lipschitzallee und zum Abschluss wird im Vereinsheim Kaffee getrunken. Wo es dazwischen hin geht, kann ich Euch nicht sagen, aber Ihr werdet es sicher merken. Die Neujahrswanderung soll immer sehr schön sein. Naja irgendwann werde ich auch mal daran teilnehmen können, aber zur Zeit hat mein Arbeitgeber noch etwas dagegen.

Da am 03.01. noch Ferien sind, ist unser erstes Turnen am 10. Januar. Auch unsere Neujahrsfeier findet - wie immer nach dem Sport - am 10.01. statt, und zwar in der Pizzeria Monte Cristo. Wir feiern ja eigentlich das Weihnachtsfest nach, und daher gibt es auch Geschenke. Damit auch welche da sind, darf jeder ein "Greuelgeschenk" mitbringen. Ein Greuelgeschenk, ist etwas, das zu Hause unnütz rumliegt (sprich: von dem man sich eventuell schon trennen wollte. Es kann natürlich auch ein ungeliebtes Weihnachtsgeschenk bis 10 Euro sein.). Vielleicht gefällt es dem Beschenkten. Vorsorglich kann man ja ein Bonbon oder ein kleines Stück Schokolade mit einpacken, um das Geschenk zu versüßen.

Ein gutes, schönes und sonniges Jahr 2017 wünscht Euch Birgit

Ich hoffe, es ist alles OK. Birgit

Liebe Turnerinnen!

Alle Jahre wieder.....

feiern wir das christliche Weihnachtsfest, die Geburt Jesu. Wir Menschen sind sterblich, und so liegen Freud und Leid leider oft dicht beieinander.

Unsere Weihnachtsfeier am 17. Dezember im Vereinsheim wurde von fast 30 aktiven und passiven Mitgliedern besucht. Alle trugen zum Kuchen- und Abendbuffet oder zum Dank an unsere fleißige Küchenmannschaft bei. Der „Deko-Truppe“ gilt mein besonderes Dankeschön.

Nun kommt also das Jahr 2017 auf uns zu. Mal sehen, ob es ein Gutes wird. Begrüßen wir doch zuerst einmal mit dem Jahresbeginn unser neues Mitglied Karla E. Die Probestunden haben dazu beigetragen, uns ein bißchen kennen zu lernen. Du wirst hoffentlich der 3. Frauen-Abteilung des TuS Neukölln noch lange angehören. Mitglied seit 35 Jahren ist am 2.1. nun **Uta H.** aus der Gerätegruppe, die mit Brigitte und Uta auch zur Weihnachtsfeier vertreten war. 20 Jahre Mitgliedschaft sind es am 1.1. für **Angelika A.** Ich wünsche Euch und uns allen beste Gesundheit für noch viele frohe Stunden im Verein.

Die Kaffee-Stunde im Januar entfällt, da wir am Mittwoch, den 25. 1. , nach der Vereins-Neujahrswanderung mit Elko, von der Frauenwartin Jutta zur großen Kaffeetafel im Vereinsheim Lipschitzallee erwartet werden. Auf beides freuen wir uns alle, und ich mich im besonderen, daß die Tradition eine Fortsetzung findet.

Gut Sport Eure Ulla



Faustball

Jörg Steinbrück · Liningstraße 48 · 12359 Berlin

Tel. 030/ 23490253 ·

dienstlich DAK-Berlin 030/ 992 890 921 08

Postbank Berlin - Karin Steinbrück • BIC: PBNKDEFF •

IBAN: DE25 1001 0010 0201 2491 06 •

Hallo,

zu unserer Weihnachtsfeier fanden sich 36 Gäste ein und verbrachten bei einem guten Buffet einen schönen Abend.

Unsere nächste Veranstaltung ist die jährliche Abteilungsversammlung und ein anschließendes Skatturnier am Freitag, 20.01.2017 um 18.00 Uhr.

Bitte meldet Euch bei mir unter 617 456 10 an. In der Bezirksliga belegt der TuS nach dem 2. Spieltag den 3. Platz mit 6 zu 2 Punkten.

Die M60 erreichte in dieser Saison den 1. Platz. Herzlichen Glückwunsch!

Für das neue Jahr wünsche ich allen Glück und Zufriedenheit, vor allen Dingen aber Gesundheit.

Klaus

	8	1				5	6	
			3		7			
		2						
			8	3	1			
	2	5						3
				9			8	
			9					
5		7				9	1	
9			4			3		5

TuS-Neukölln / TuS-Nachrichten

Impressum

Vereinsvorsitzender: Jörg Steinbrück • Tel.: 030/234 902 53

e-Mail: j.steinbrueck@tus-neukoelln.de

Geschäftsstelle: Vereinsheim Lipschitzallee 29, 12351 Berlin

Tel. 030/687 57 56 • e-Mail: geschaeftsstelle@tus-neukoelln.de

Geschäftszeiten: Donnerstag 19:00 bis 21:00 Uhr

Bankverbindung: Postbank Berlin • IBAN: DE28 1001 0010 0052 5851 06 •

BIC: PBNKDEFF

TuS-Neukölln 1865 e.V.

Der Turn- und Sportverein Neukölln 1865 e.V. ist folgenden Fachverbänden des Landessportbundes Berlin (LSB) angeschlossen:

Berliner Basketball Verband e.V. • Berliner Turn- und Freizeitsport-Bund e.V.

Handball Verband Berlin e.V. • Leichtathletik Verband e. V.

Berliner Triathlon Union e.V. • Verband Berliner Sportkegler e.V.

Behinderten-Sportverband Berlin e.V. • DFBL-Deutsche Faustball-Liga e.V.

Der TuS-Neukölln ist Mitglied der Deutschen Olympischen Gesellschaft (DOG) und des Deutschen Jugendherbergswerk (DJH)

Homepage: <http://www.tus-neukoelln.de>

Vereinspresse- und Werbewart: Hans-Jürgen Herbrig

Tel.: 030/681 15 97 • e-Mail: hajueher@tus-neukoelln.de

Die TuS-Nachrichten erscheinen 10 x jährlich.

Die Kosten sind für Vereinsmitglieder im Jahresbeitrag enthalten.

Die Artikel erscheinen in Eigenverantwortung des Verfassers und geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder des Vorstandes wieder.

Druck: Druckerei Conrad GmbH, Breitenbachstr. 34 – 36, 13509 Berlin,
Tel.: 030-4020530

